

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus

Präambel

Aufgrund der §§ 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 des Artikel 1(Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Brandenburgischen Abfallgesetzes vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40) in der jeweils geltenden Fassung und der Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus vom . 2008 in der Fassung der 2. Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom . .09, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus in ihrer Sitzung am . .2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt die Stadt Cottbus Benutzungsgebühren zur Deckung der Aufwendungen nach Maßgabe dieser Satzung. Die Gebühren werden kostendeckend erhoben und umfassen alle Aufwendungen für die Abfallentsorgung.
- (2) Zu der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung rechnen die Siedlungsabfalldeponie Cottbus-Saspow sowie alle zur Erfüllung der gem. § 3 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus bestehenden Entsorgungspflicht sonst notwendigen sächlichen und personellen Mittel der Stadt Cottbus und von ihr Beauftragter.
- (3) Die Satzungsgewalt für das Beseitigen (Ablagern) der in Anhang I der Abfallentsorgungssatzung unter Punkt 4. genannten mineralischen Abfälle sowie für die Gebühren- bzw. Entgelterhebung von Selbstanlieferern mineralischer Abfälle an der Deponie Lübben-Ratsvorwerk ist aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung auf den Kommunalen Abfallentsorgungsverband „Niederlausitz“ übergegangen.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

- (1) Die in Abs. 2 geregelte Gebühr wird insbesondere für die Entleerung der Restabfallbehälter im Sinne von § 21 der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cottbus erhoben. Mit der Erhebung dieser Gebühr deckt die Stadt Cottbus die bei ihr anfallenden Kosten für den Anschluss der Grundstücke an die Abfallentsorgung, die Entsorgung von Grünschnitt, Laub, Strauchwerk, Starkholz, die Sammlung und Entsorgung von Altpapier, Pappe, Kartonagen, Schrott, Sperrmüll, haushaltsüblichen Mengen von gefährlichen Abfällen, Weihnachtsbäumen, die Sammlung, Erfassung und Bereitstellung von Elektro- und Elektronikaltgeräten, die Betreibung der Wertstoffhöfe, die Sammlung und Entsorgung herrenloser Abfälle, die Entsorgung der auf dem Wertstoffhof am Standort Deponie angelieferten Mengen an Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch, Baustellenabfällen mineralischer Art, die Sammlung und Entsorgung von Restabfällen, die Behältergestaltung und den Behälterdienst. Bemessungsgrundlage für die Gebührenberechnung der Gebühren nach Abs. 2 sind die Größe der aufgestellten Restabfallbehälter und die Anzahl der regelmäßigen Entleerungen. Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken bemisst sich nach der Anzahl der Restabfallsäcke.

(2) Der Gebührensatz beträgt für ein Kalenderjahr

1.	Mülltonne 60 l	
	wöchentliche Abfuhr	132,08 €
	14tägliche Abfuhr	66,04 €
2.	Mülltonne 80 l	
	wöchentliche Abfuhr	176,28 €
	14tägliche Abfuhr	88,14 €
3.	Mülltonne 110/120 l	
	wöchentliche Abfuhr	264,16 €
	14tägliche Abfuhr	132,08 €
4.	Mülltonne 240 l	
	wöchentliche Abfuhr	528,32 €
	14tägliche Abfuhr	264,16 €
5.	Müllgroßbehälter 770 l	
	wöchentliche Abfuhr	1.694,68 €
	Abfuhr zweimal pro Woche	3.389,36 €
6.	Müllgroßbehälter 1100 l	
	wöchentliche Abfuhr	2.420,60 €
	Abfuhr zweimal pro Woche	4.841,20 €

Werden die Abfälle mehr als einmal pro Woche gesammelt, so erhöhen sich die Gebühren entsprechend linear. Werden die Abfälle weniger als einmal pro Woche gesammelt, so verringern sich die Gebühren entsprechend linear.

Im Falle des § 19 Abs. 3 und des § 20 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 1 der Abfallentsorgungssatzung beträgt die Gebühr für den Abfallsack **3,39 €/Stück**.

(3) Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Gebühren für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus gemäß Abs. 4 sind Art, Beschaffenheit und Gewicht des angelieferten Abfalls. Unterschiedliche Abfallarten sind getrennt zu halten.

(4) Für die Annahme und Entsorgung von Abfällen auf der Umladestation werden Gebühren gemäß Anhang I zu dieser Satzung erhoben.
Der Anhang I ist Bestandteil dieser Satzung.

(5) Für die Annahme von geringen Mengen gefährlicher Abfälle im Sinne von § 13 Abs. 2 der Abfallentsorgungssatzung werden je Anlieferung und Abfallart Gebühren erhoben, die sich aus einer Grundgebühr für die Übernahme an der stationären Annahmestelle in Höhe von 11,90 € (Übernahmeschein) und dem Gebührensatz für die Entsorgung gemäß Anhang II zur Abfallgebührensatzung zusammensetzen. Der Anhang II ist Bestandteil der Abfallgebührensatzung.

(6) Werden auf Antrag des Anschlusspflichtigen gemäß § 22 Abs. 5 Abfallentsorgungssatzung die Abfallbehälter vom Entsorgungsunternehmen zur Entleerung zusätzlich transportiert, wird eine Servicegebühr je Abholung, abhängig von der Behältergröße und der Entfernung zwischen Behälterstandplatz und Fahrbahnrand wie folgt erhoben:

a) Teilservice: Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, Abstellen nach Entleerung am Fahrbahnrand

Behälter 60 l bis 240 l

bis 25 m

1,70 €

> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich

0,68 €

Behälter 770 l und 1.100 l	
über 15 m bis 25 m	2,56 €
> 25 m, je angefangene 10 m zusätzlich	1,07 €

**b) Vollservice: Transport vom Standplatz zum Fahrbahnrand, nach
Entleerung Transport zurück zum Standplatz**

Behälter 60 l bis 240 l	
einfache Strecke bis 25 m	3,42 €
> 25 m, je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich	1,37 €

Behälter 770 l und 1.100 l	
über 15 m bis 25 m einfache Strecke	5,12 €
> 25 m je angefangene 10 m einfache Strecke zusätzlich	2,14 €

§ 3 Gebührenpflicht

- (1) Gebührenpflichtig gemäß § 2 Abs. 2 und **Abs. 6** ist:
- (1.1) der Eigentümer des Grundstücks, das an die Abfallentsorgung angeschlossen ist,
- (1.2) in Fällen ungeklärter Eigentumsverhältnisse statt des Grundstückseigentümers der Verfügungsberechtigte oder der unmittelbare Besitzer
- (1.3) in den Fällen, in denen an dem Grundstück ein Erbbaurecht, ein Nießbrauchrecht, ein sonstiges zur Nutzung des Grundstücks nach § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I, S. 2457) berechtigendes Recht, ein Wohnungs- oder Teileigentumsrecht besteht, der jeweils Berechtigte statt der in den Ziffern 1.1 und 1.2 Genannten.

Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen ist der Wechsel vom bisherigen und dem neuen Rechtsinhaber der Stadt innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

Bei einem Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Wechsel folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über.

Bei unterbliebener Abfuhr (§ 27 Abfallentsorgungssatzung) besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung.

Für die Abfallbehälter desselben Gebührenpflichtigen mehrerer Grundstücke können die Gebühren hierfür zusammen veranlagt werden.

- (2) Gebührenpflichtig für die Benutzung der Abfallentsorgungsanlage nach § 2 Abs. 3 ist
- a) bei Eigenbeförderung der Abfallbesitzer
- b) bei Entsorgungsnachweisverfahren vorrangig der Abfallerzeuger, nachrangig der Abfallbesitzer.
- (3) Gebührenpflichtig für die Entsorgung von geringen Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle nach § 2 Abs. 5 ist vorrangig der Abfallerzeuger, nachrangig der Abfallbesitzer.
- (4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehen, Änderung und Erlöschen der Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 1 entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres als Jahresgebühr. Wird ein Grundstück im Laufe des Kalenderjahres an die Abfallentsorgung angeschlossen, entsteht die Gebührenpflicht mit Beginn des Monats, in welchem der Anschluss erfolgt.

- (2) Entsteht oder endet die Gebührenpflicht gemäß § 3 Abs. 1 im Laufe des Kalenderjahres, so wird für jeden Kalendermonat, für den die Gebührenpflicht bei unbefristet aufgestellten Abfallbehältern besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt. Der Monat, in dem die Gebührenpflicht entsteht, wird nicht berechnet, der Monat, in dem die Gebührenpflicht endet, wird voll berechnet. Dies gilt sinngemäß für eine Änderung der Bemessungsgrundlagen.
- (3) Die Gebühr für die Restabfallsäcke entsteht bei Erwerb der Restabfallsäcke und ist sofort an der Vertriebsstelle bar zu entrichten.
- (4) Die Gebührenpflicht für die Anlieferung von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage gemäß § 3 Abs. 2 entsteht mit der Annahme von Abfällen auf der Abfallentsorgungsanlage.
- (5) Die Gebührenpflicht für die Anlieferung von geringen Mengen besonders überwachungsbedürftiger Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen gemäß § 3 Abs. 3 entsteht mit der Annahme von Abfällen an der stationären Annahmestelle des beauftragten Dritten.
- (6) **Die Gebührenpflicht für die Servicegebühr entsteht mit Abholung eines Abfallbehälters vom Standplatz zur Entleerung.**

§ 5 Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr nach § 2 Abs. 2 wird von der Stadt durch Bescheid, der mit dem Heranziehungsbescheid über andere Abgaben verbunden sein kann, festgesetzt.
- (2) Die Gebühren nach § 2 Abs. 2 für ein Kalenderjahr werden am 15.02., 15.05., 15.08., 15.11. des laufenden Kalenderjahres zu je gleichen Teilbeträgen fällig. Sie können auf Antrag auch in einem Jahresbetrag am 01.07. des laufenden Kalenderjahres entrichtet werden. Die Gebühr für die Entsorgung eines Abfallsackes ist beim Erwerb des Abfallsackes zu entrichten.
- (3) Die Gebühr nach § 2 Abs. 4 wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Gebühr wird das auf dem Wiegeschein ausgewiesene tatsächliche Ladegewicht zugrunde gelegt.
- (4) Die Gebühr nach § 2 Abs. 5 wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Gebühr wird die auf dem Übernahmeschein ausgewiesene Menge der jeweiligen Abfallart zugrunde gelegt.
- (5) **Die Gebühr nach § 2 Abs. 6 wird innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.**

§ 6 Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte über Art, Menge, Beschaffenheit und Herkunft des Abfalls zu erteilen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer entgegen § 6 dieser Satzung als Gebührenpflichtiger die verlangten Auskünfte und Mitteilungen nicht, nicht vollständig oder unrichtig erteilt. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Cottbus, den . . .2009

Frank Szymanski
Oberbürgermeister
der Stadt Cottbus

**Anhang I zur Abfallgebührensatzung
der Stadt Cottbus vom . .2009**

Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf der Umladestation Cottbus

AVV-Nr.	Bezeichnung	Gebühr/t
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	141,12 €
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	141,12 €
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	141,12 €
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	141,12 €
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	141,12 €
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 030104 fallen	141,12 €
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	141,12 €
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	141,12 €
030399	Abfälle a. n. g.	141,12 €
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	141,12 €
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	141,12 €
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	141,12 €
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	141,12 €
070699	Abfälle a.n.g.	141,12 €
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080111 fallen	141,12 €
080118	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 080117 fallen	141,12 €
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 080409 fallen	141,12 €
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	141,12 €
100101	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100104 fällt	179,29 €
100102	Filterstäube aus Kohlefeuerung	179,29 €
100115	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 100114 fallen	179,29 €
101208	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	179,29 €
120105	Kunststoffspäne und –drehspäne	141,12 €
120117	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116 fallen	179,29 €
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	141,12 €
150102	Verpackungen aus Kunststoff	141,12 €
150103	Verpackungen aus Holz	141,12 €
150106	gemischte Verpackungen	141,12 €
150107	Verpackungen aus Glas	141,12 €

150109	Verpackungen aus Textilien	141,12 €
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 150202 fallen	141,12 €
160119	Kunststoffe	141,12 €
160120	Glas (Fahrzeuge)	179,29 €
161106	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 161105 fallen	179,29 €
170103	Fliesen, Ziegel und Keramik	179,29 €
170107	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	179,29 €
170202	Glas (Bau- und Abbruch)	179,29 €
170203	Kunststoff	141,12 €
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 170301 fallen	141,12 €
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 170410 fallen	141,12 €
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 170503 fallen	179,29 €
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 170505 fällt	179,29 €
170508	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 170507 fällt	179,29 €
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 170601 und 170603 fällt	141,12 €
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	179,29 €
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	141,12 €
190801	Sieb- und Rechenrückstände	141,12 €
190802	Sandfangrückstände	141,12 €
190904	gebrauchte Aktivkohle	141,12 €
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	141,12 €
191201	Papier und Pappe	141,12 €
191204	Kunststoff und Gummi	141,12 €
191205	Glas (Abfallbehandlung)	179,29 €
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 191206 fällt	141,12 €
191208	Textilien	141,12 €
191209	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	179,29 €
191302	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 191301 fallen	141,12 €
200101	Papier und Pappe	141,12 €
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	141,12 €
200111	Textilien	141,12 €
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 200137 fällt	141,12 €
200139	Kunststoffe	141,12 €
200301	gemischte Siedlungsabfälle	141,12 €
200302	Marktabfälle	141,12 €
200303	Straßenkehricht	141,12 €
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	141,12 €
200307	Sperrmüll	141,12 €
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	141,12 €

Gebührensätze für die Entsorgung von geringen Mengen gefährlicher Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen			
Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg	
01 03 04	* Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	1,86 €	
01 03 05	* andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	1,86 €	
01 03 07	* andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	1,86 €	
01 04 07	* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	1,86 €	
01 05 05	* ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	1,86 €	
01 05 06	* Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,86 €	
02 01 08	* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	3,99 €	
03 01 04	* Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	3,99 €	
03 02 01	* halogenfreie organische Holzschutzmittel	3,99 €	
03 02 02	* chlororganische Holzschutzmittel	3,99 €	
03 02 03	* metallorganische Holzschutzmittel	3,99 €	
03 02 04	* anorganische Holzschutzmittel	3,99 €	
03 02 05	* andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	3,99 €	
04 01 03	* Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	2,98 €	
04 02 14	* Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	2,98 €	
04 02 16	* Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	1,00 €	
04 02 19	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,39 €	
05 01 02	* Entsalzungsschlämme	0,39 €	
05 01 03	* Bodenschlämme aus Tanks	0,39 €	
05 01 04	* saure Alkylschlämme	0,39 €	
05 01 05	* verschüttetes Öl	0,39 €	
05 01 06	* ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	0,39 €	
05 01 07	* Säureteere	1,47 €	
05 01 08	* andere Teere	1,47 €	
05 01 09	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,39 €	
05 01 11	* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	0,39 €	
05 01 12	* säurehaltige Öle	0,39 €	
05 01 15	* gebrauchte Filtertone	0,73 €	
05 06 01	* Säureteere	1,47 €	
05 06 03	* andere Teere	1,47 €	
05 07 01	* quecksilberhaltige Abfälle	5,39 €	
06 01 01	* Schwefelsäure und schweflige Säure	0,80 €	
06 01 02	* Salzsäure	0,80 €	
06 01 03	* Flusssäure	1,89 €	
06 01 04	* Phosphorsäure und phosphorige Säure	0,92 €	
06 01 05	* Salpetersäure und salpetrige Säure	2,22 €	
06 01 06	* andere Säuren	2,22 €	
06 02 01	* Calciumhydroxid	0,33 €	
06 02 03	* Ammoniumhydroxid	1,27 €	
06 02 04	* Natrium- und Kaliumhydroxid	0,33 €	
06 02 05	* andere Basen	0,92 €	
06 03 11	* feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	2,98 €	
06 03 13	* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	2,98 €	
06 03 15	* Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	2,98 €	
06 04 03	* arsenhaltige Abfälle	2,91 €	
06 04 04	* quecksilberhaltige Abfälle	4,21 €	
06 04 05	* Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	0,85 €	
06 05 02	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,39 €	
06 06 02	* Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	2,98 €	
06 07 01	* asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	0,11 €	
06 07 02	* Aktivkohle aus der Chlorherstellung	0,73 €	
06 07 03	* quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	5,39 €	
06 07 04	* Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	2,22 €	
06 08 02	* gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	2,34 €	
06 09 03	* Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	2,34 €	
06 10 02	* Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,34 €	
06 13 01	* anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	3,99 €	
06 13 02	* gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	0,73 €	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg
06 13 04	* Abfälle aus der Asbestverarbeitung	0,11 €
06 13 05	* Ofen- und Kaminruß	0,73 €
07 01 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 01 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 01 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 01 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 01 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 01 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 01 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 01 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 02 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 02 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 02 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 02 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 02 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 02 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 02 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 02 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 02 14	* Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,37 €
07 02 16	* gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	1,37 €
07 03 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,98 €
07 03 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,98 €
07 03 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	0,98 €
07 03 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 03 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 03 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 03 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 03 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 04 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 04 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 04 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 04 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 04 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 04 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 04 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 04 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 04 13	* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 05 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 05 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 05 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 05 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 05 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 05 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 05 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 05 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 05 13	* feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 06 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 06 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 06 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	1,37 €
07 06 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 06 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	1,14 €
07 06 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 06 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 06 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
07 07 01	* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 07 03	* halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 07 04	* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	2,34 €
07 07 07	* halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	1,37 €
07 07 08	* andere Reaktions- und Destillationsrückstände	0,85 €
07 07 09	* halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 07 10	* andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	0,73 €
07 07 11	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,73 €
08 01 11	* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,59 €

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg
08 01 13	* Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,98 €
08 01 15	* wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	0,98 €
08 01 17	* Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	0,98 €
08 01 19	* wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	0,98 €
08 01 21	* Farb- oder Lackentfernerabfälle	0,98 €
08 03 12	* Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,98 €
08 03 14	* Druckfarbenslämme, die gefährliche Stoffe enthalten	0,98 €
08 03 16	* Abfälle von Ätzlösungen	0,98 €
08 03 17	* Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,98 €
08 03 19	* Dispersionsöl	0,98 €
08 04 09	* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,23 €
08 04 11	* klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,23 €
08 04 13	* wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,23 €
08 04 15	* wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	1,23 €
08 04 17	* Harzöle	1,23 €
08 05 01	* Isocyanatabfälle	2,48 €
09 01 01	* Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	0,62 €
09 01 02	* Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	0,82 €
09 01 03	* Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	0,82 €
09 01 04	* Fixierbäder	0,62 €
09 01 05	* Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	0,82 €
09 01 06	* silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	0,82 €
09 01 11	* Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	0,82 €
09 01 13	* wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	0,82 €
10 01 04	* Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	0,85 €
10 01 09	* Schwefelsäure	0,80 €
10 01 13	* Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	0,85 €
10 01 14	* Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 01 16	* Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 01 18	* Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 01 20	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 01 22	* wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 02 07	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 02 11	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €
10 02 13	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 03 04	* Schlacken aus der Erstsammelze	0,63 €
10 03 08	* Salzschlacken aus der Zweitsammelze	0,80 €
10 03 09	* schwarze Krätzen aus der Zweitsammelze	0,85 €
10 03 15	* Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	0,85 €
10 03 17	* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	0,85 €
10 03 19	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,85 €
10 03 21	* andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 03 23	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 03 25	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €
10 03 27	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €
10 03 29	* gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	0,85 €
10 04 01	* Schlacken (Erst- und Zweitsammelze)	0,63 €
10 04 02	* Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitsammelze)	0,85 €
10 04 03	* Calciumarsenat	2,98 €
10 04 04	* Filterstaub	2,29 €
10 04 05	* andere Teilchen und Staub	1,59 €
10 04 06	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	0,95 €
10 04 07	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	0,85 €
10 04 09	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €
10 05 03	* Filterstaub	0,85 €
10 05 05	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	0,85 €
10 05 06	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	0,85 €
10 05 08	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg	
10 05 10	* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	0,85 €	
10 06 03	* Filterstaub	0,85 €	
10 06 06	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	0,85 €	
10 06 07	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	0,85 €	
10 06 09	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €	
10 07 07	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €	
10 08 08	* Salzsclacken (Erst- und Zweitschmelze)	0,85 €	
10 08 10	* Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	0,85 €	
10 08 12	* teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	0,85 €	
10 08 15	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,85 €	
10 08 17	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 08 19	* ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	0,85 €	
10 09 05	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	0,85 €	
10 09 07	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	0,85 €	
10 09 09	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,85 €	
10 09 11	* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 09 13	* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 09 15	* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 10 05	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	0,85 €	
10 10 07	* gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	0,85 €	
10 10 09	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,85 €	
10 10 11	* andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 10 13	* Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 10 15	* Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 11 09	* Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	0,85 €	
10 11 11	* Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	0,85 €	
10 11 13	* Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 11 15	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 11 17	* Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 11 19	* feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 12 09	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 12 11	* Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	0,85 €	
10 13 09	* asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	0,11 €	
10 13 12	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
10 14 01	* quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	5,34 €	
11 01 05	* saure Beizlösungen	1,89 €	
11 01 06	* Säuren a. n. g.	1,89 €	
11 01 07	* alkalische Beizlösungen	1,89 €	
11 01 08	* Phosphatierschlämme	1,89 €	
11 01 09	* Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,89 €	
11 01 11	* wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	1,89 €	
11 01 13	* Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,89 €	
11 01 15	* Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,89 €	
11 01 16	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1,89 €	
11 01 98	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	1,89 €	
11 02 02	* Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	0,85 €	
11 02 05	* Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
11 02 07	* andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
11 03 01	* cyanidhaltige Abfälle	2,29 €	
11 03 02	* andere Abfälle	2,29 €	
11 05 03	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,89 €	
11 05 04	* gebrauchte Flussmittel	1,89 €	
12 01 06	* halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	0,80 €	
12 01 07	* halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	0,41 €	
12 01 08	* halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	0,80 €	
12 01 09	* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	0,41 €	
12 01 10	* synthetische Bearbeitungsöle	0,41 €	
12 01 12	* gebrauchte Wachse und Fette	0,59 €	
12 01 14	* Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	0,85 €	
12 01 16	* Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,80 €	
12 01 18	* ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	0,80 €	

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg	
12 01 19	* biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	0,41	€
12 01 20	* gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	0,80	€
12 03 01	* wässrige Waschflüssigkeiten	0,80	€
12 03 02	* Abfälle aus der Dampfentfettung	1,04	€
13 01 01	* Hydrauliköle, die PCB enthalten	0,80	€
13 01 04	* chlorierte Emulsionen	0,80	€
13 01 05	* nichtchlorierte Emulsionen	0,41	€
13 01 09	* chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	0,80	€
13 01 10	* nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	0,41	€
13 01 11	* synthetische Hydrauliköle	0,41	€
13 01 12	* biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	0,41	€
13 01 13	* andere Hydrauliköle	0,41	€
13 02 04	* chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,80	€
13 02 05	* nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	0,41	€
13 02 06	* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,41	€
13 02 07	* biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,41	€
13 02 08	* andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	0,22	€
13 03 01	* Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	0,80	€
13 03 06	* chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	0,80	€
13 03 07	* nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	0,41	€
13 03 08	* synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,41	€
13 03 09	* biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,41	€
13 03 10	* andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	0,41	€
13 04 01	* Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	0,41	€
13 04 02	* Bilgenöle aus Molenablaufkanälen	0,41	€
13 04 03	* Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	0,41	€
13 05 01	* feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,41	€
13 05 02	* Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	0,41	€
13 05 03	* Schlämme aus Einlaufschächten	0,41	€
13 05 06	* Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	0,41	€
13 05 07	* öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	0,41	€
13 05 08	* Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	0,41	€
13 07 01	* Heizöl und Diesel	0,41	€
13 07 02	* Benzin	0,41	€
13 07 03	* andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	0,62	€
13 08 01	* Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	0,41	€
13 08 02	* andere Emulsionen	0,41	€
14 06 01	* Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	2,91	€
14 06 02	* andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	1,42	€
14 06 03	* andere Lösemittel und Lösemittelgemische	1,23	€
14 06 04	* Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	1,55	€
14 06 05	* Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	1,55	€
15 01 10	* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,62	€
15 01 11	* Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	0,90	€
15 02 02	* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich ÖlfILTER a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,98	€
16 01 04	* Altfahrzeuge	0,90	€
16 01 07	* ÖlfILTER	1,05	€
16 01 08	* quecksilberhaltige Bestandteile	5,39	€
16 01 09	* Bestandteile, die PCB enthalten	3,42	€
16 01 10	* explosive Bauteile (z.B. aus Airbags)	1	
16 01 11	* asbesthaltige Bremsbeläge	0,63	€
16 01 13	* Bremsflüssigkeiten	1,05	€
16 01 14	* Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	1,00	€
16 01 21	* gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	0,68	€
16 02 09	* Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	3,42	€
16 02 10	* gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	3,42	€
16 02 11	* gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	2,91	€
16 02 12	* gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	0,68	€

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg	
16 02 13	* gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	0,68	€
16 02 15	* aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	2,98	€
16 03 03	* anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,98	€
16 03 05	* organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,98	€
16 04 01	* Munition	1	
16 04 02	* Feuerwerkskörperabfälle	1	
16 04 03	* andere Explosivabfälle	1	
16 05 04	* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	1,79	€
16 05 06	* Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	4,46	€
16 05 07	* gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	4,46	€
16 05 08	* gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	2,45	€
16 06 01	* Bleibatterien	0,16	€
16 06 02	* Ni-Cd-Batterien	2,45	€
16 06 03	* Quecksilber enthaltende Batterien	5,39	€
16 06 06	* getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	0,92	€
16 07 08	* ölhaltige Abfälle	0,90	€
16 07 09	* Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	2,91	€
16 08 02	* gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	1,55	€
16 08 05	* gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	1,55	€
16 08 06	* gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	1,55	€
16 08 07	* gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,55	€
16 09 01	* Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	1,55	€
16 09 02	* Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	1,55	€
16 09 03	* Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	1,55	€
16 09 04	* oxidierende Stoffe a. n. g.	2,98	€
16 10 01	* wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	2,98	€
16 10 03	* wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	2,98	€
16 11 01	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,37	€
16 11 03	* andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,37	€
16 11 05	* Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,37	€
17 01 06	* Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63	€
17 02 04	* Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,33	€
17 03 01	* kohlenteeerhaltige Bitumengemische	0,78	€
17 03 03	* Kohlenteeer und teeerhaltige Produkte	0,78	€
17 04 09	* Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	1,05	€
17 04 10	* Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	1,05	€
17 05 03	* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63	€
17 05 05	* Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	0,63	€
17 05 07	* Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	0,63	€
17 06 01	* Dämmmaterial, das Asbest enthält	0,11	€
17 06 03	* anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	0,63	€
17 06 05	* asbesthaltige Baustoffe	0,11	€
17 08 01	* Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	0,63	€
17 09 01	* Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	2,91	€
17 09 02	* Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	3,42	€
17 09 03	* sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	0,63	€
18 01 03	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	
18 01 06	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	2,98	€
18 01 08	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1	
18 01 10	* Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	5,39	€
18 02 02	* Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	1	
18 02 05	* Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	2,98	€
18 02 07	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	1	
19 01 05	* Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	0,95	€
19 01 06	* wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	1,27	€
19 01 07	* feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	0,95	€
19 01 10	* gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	0,95	€

Abfall- schlüssel	Abfallbezeichnung	pro kg	
19 01 11	* Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	
19 01 13	* Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,95 €	
19 01 15	* Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält	0,95 €	
19 01 17	* Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	
19 02 04	* vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten	1,67 €	
19 02 05	* Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	1,67 €	
19 02 07	* Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	0,41 €	
19 02 08	* flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	
19 02 09	* feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	
19 02 11	* sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	0,95 €	
19 03 04	* als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	0,95 €	
19 03 06	* als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle	0,95 €	
19 04 02	* Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	1,59 €	
19 04 03	* nicht verglaste Festphase	1,59 €	
19 07 02	* Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	13,99 €	
19 08 06	* gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	1,27 €	
19 08 07	* Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	1,27 €	
19 08 08	* schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen	1,27 €	
19 08 10	* Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	0,41 €	
19 08 11	* Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,41 €	
19 08 13	* Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	0,41 €	
19 10 03	* Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	1,59 €	
19 10 05	* andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	0,76 €	
19 11 01	* gebrauchte Filtertone	0,73 €	
19 11 02	* Säureteere	1,47 €	
19 11 03	* wässrige flüssige Abfälle	0,85 €	
19 11 04	* Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	1,59 €	
19 11 05	* Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	0,41 €	
19 11 07	* Abfälle aus der Abgasreinigung	0,95 €	
19 12 06	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,06 €	
19 12 11	* sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	1,59 €	
19 13 01	* feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,63 €	
19 13 03	* Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	0,41 €	
19 13 05	* Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,41 €	
19 13 07	* wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	0,41 €	
20 01 13	* Lösemittel	1,54 €	
20 01 14	* Säuren	2,45 €	
20 01 15	* Laugen	2,45 €	
20 01 17	* Fotochemikalien	2,45 €	
20 01 19	* Pestizide	2,45 €	
20 01 26	* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	0,49 €	
20 01 27	* Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	1,00 €	
20 01 29	* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	4,13 €	
20 01 31	* zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	¹	
20 01 37	* Holz, das gefährliche Stoffe enthält	0,06 €	
	¹ keine Annahme an der stationären Annahmestelle möglich		